



Rechtskunde, Gesellschaftskunde für Sek II

Richten

Politik und Gesellschaft (11)

14:45 Minuten

00:45 Beat Fritsche ist seit acht Jahren Jugendanwalt in Winterthur. Er beurteilt Straftaten von Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren. Als Strafe für eine Nötigung muss ein 13-jähriger Jugendlicher für die Blaukreuz-Brockenstube einen Nachmittag lang Silber polieren.

03:15 Strafrechtsprofessor Peter Aebersold unterrichtet Rechtswissenschaft an der Universität Basel. Seine Studienabgänger wählen je nach persönlicher Neigung eine Laufbahn als Richter oder als Anwalt.

04:25 Richten heisst, Regelverstösse zu ahnden. Solche gibt es beim Sport, im Verkehr, in der Familie oder in der Schule. Ein Richter muss sich streng ans Gesetz und ans Gebot der Rechtsgleichheit halten. Die Öffentlichkeit sowie höhere Instanzen kontrollieren direkt oder indirekt die Arbeit der Richter.

06:10 Jugendanwalt Beat Fritsche arbeitet eng mit dem Sozialarbeiter zusammen. So erhält er ein umfassendes Bild des jugendlichen Täters und kann schliesslich die sinnvollste Sanktion festlegen.

08:25 Wer eine unerlaubte Waffe wie ein Schmetterlingsmesser besitzt, wird mit einer persönlichen Leistung von einigen Tagen oder mit einer Busse von rund 200 Franken bestraft. Beim Festlegen des Strafmasses besitzen Jugendanwälte und Richter einen Ermessensspielraum. Das Gesetz begrenzt diesen Spielraum jedoch genau.

Gerichte als Organe der Rechtsprechung

12:00 Justitia steht als Wahrzeichen für objektives, unparteiisches Richten. Die Gerichte in der Schweiz sind hierarchisch geordnet: Einzelrichter, Bezirksgericht, kantonales Obergericht und zuoberst das Bundesgericht. Auf den unteren Stufen wählt das Volk die Richter. Es kann sogar Laien als Bezirksrichter einsetzen, also Personen ohne Rechtsstudium.

12:55 Das System des Jugendstrafrechts bewährt sich: 80 Prozent der Jugendlichen, die Beat Fritsche verurteilen musste, lernten aus ihren Fehlern. Die Rückfallquote ist niedrig.